

# BESCHLÜSSE

aus der 21. (öffentliche) Sitzung des Kreistags am 25. März 2019

---

## TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
  2. Einrichtung eines Inklusionsbeirats im Landkreis Unterallgäu
  3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2019;  
Erlass der Haushaltssatzung sowie Genehmigung des Finanzplanes für die Jahre  
2020-2022
- 

### 1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

#### Beschluss:

Zur Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss werden

- a) Frau Katrin Tirel als beratendes Mitglied für das Amtsgericht Memmingen,
- b) Frau Nadine Weick als stellvertretendes beratendes Mitglied für das Amtsgericht Memmingen und
- c) Frau Verena Beggel als stellvertretendes beratendes Mitglied für die katholische Kirche bestellt.

Anwesend: 56

Für 56 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

## 2. Einrichtung eines Inklusionsbeirats im Landkreis Unterallgäu

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die „Satzung des Inklusionsbeirats für den Landkreis Unterallgäu“, um zum Beginn der neuen Sitzungsperiode im Jahr 2020 einen Inklusionsbeirat einzurichten.

Anwesend: 56

Für 56 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

## 3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2019; Erlass der Haushaltssatzung sowie Genehmigung des Finanzplanes für die Jahre 2020-2022

### Beschluss:

1. In der Gesamtschau der finanziellen Lage wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 ein Stand der Allgemeinen Rücklage von 4 Mio. € auch weiterhin als angemessen erachtet. Ein etwaiges positives Jahresergebnis 2019, das zu einem Stand der Allgemeinen Rücklage von über 4 Mio. € führt, soll im folgenden Haushaltsjahr bis zu einem Rücklagenstand von 4 Mio. € entnommen und über eine Hebesatzsenkung an die Gemeinden weitergegeben werden. Dies gilt mit der Einschränkung, dass sich aus Maßnahmen zur Verbesserung der Parkplatzsituation kein erheblicher Investitionsbedarf für den Landkreis ergibt.
2. Der Kreistag erlässt aufgrund Art. 57 ff. LKrO (Landkreisordnung) die vorgelegte Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Haushaltsplanes inkl. Stellenplan (siehe Anlage 4 zu TOP 3), Anlagen und Wirtschaftspläne der drei Kreis-Seniorenwohnheime für das Jahr 2019. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 LKrO (Landkreisordnung) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 (siehe Anlage 5 zu TOP 3) samt dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

Anwesend: 56

Für 56 Stimmen : gegen 0 Stimmen